



## Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

### **Krankenhaussterben verhindern - auskömmliche Refinanzierung dauerhaft sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass viele Krankenhäuser aktuell existentielle wirtschaftliche Probleme haben. Das aktuelle Vergütungssystem bildet die hohen Kostensteigerungen der Krankenhäuser, insbesondere durch Inflation und Tarifsteigerungen, nur unvollständig, bzw. erst mit Zeitverzug ab. Dies verschärft neben strukturellen Problemen die aktuelle finanzielle Situation der Krankenhäuser.

Darüber hinaus stellt der Landtag fest, dass die Kostensteigerungen über den Landesbasisfallwert nur unzureichend abgebildet werden. Eine schnellere Anpassung der Landesbasisfallwerte ist daher notwendig, überfällig und sachgerecht. Für die Länder besteht aktuell keine Möglichkeit, eine durch unzureichend oder verspätet abgebildete Kostensteigerungen hervorgerufene Finanzierungslücken zu schließen. Die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für die Betriebskostenfinanzierung liegt auf Bundesebene.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- die rechtliche Grundlage für eine einmalige rückwirkende Anpassung der Landesbasisfallwerte für die Jahre 2022 und 2023 um 4 Prozent zu schaffen. Dabei hat der Bund ebenfalls festzulegen, ob die dadurch entstehenden Mehrkosten durch die Kostenträger GKV und PKV oder durch Bundesmittel aufzubringen sind.
- die Systematik zur Berechnung des Orientierungswertes und des Veränderungswertes generell mit dem Ziel zu überarbeiten, zukünftig die krankenhau-

spezifischen durchschnittlichen Kostensteigerungen zeitnaher im Landesbasisfallwert abzubilden. Dabei sollte auch überprüft werden, inwiefern zusätzlich künftig weitere prognostische Elemente in die Berechnung einbezogen werden können und welche Auswirkungen dies auf die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung haben würde. Nur so lässt sich eine angemessene Finanzierung sicherstellen.

- Die Sicherstellung einer regelhaften Finanzierung der vollen Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2024 durch eine entsprechende Anpassung der bisherigen Berechnungssystematik für alle Berufsgruppen, die außerhalb des Pflegebudgets zu finanzieren sind, zu gewährleisten.
- Die aktuelle Übergangsregelung zur Zahlungsfrist von Krankenhausrechnungen nach § 415 SGB V, die für Krankenkassen ein verkürztes Zahlungsziel von fünf Tagen vorsieht, zur Liquiditätssicherung zu verstetigen.

**Begründung:**

Die Krankenhausstrukturreform ist notwendig und richtig. Bis zum Greifen der Reform muss jedoch ein unkontrolliertes Krankenhaussterben abgewandt werden. Dies hätte mit einem Vorschaltgesetz durch den Bund geschehen müssen, welches aufgrund der finanziell prekären Lage auf Bundesebene nicht eingerichtet wurde. Eine rückwirkende Anpassung der Landesbasisfallwerte ist dementsprechend eine Alternative, um die Situation der Krankenhäuser bis zur Strukturreform zu verbessern.

Hauke Hansen  
und Fraktion

Jasper Balke  
und Fraktion